

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Beschluss

(Terminsbestimmung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

**Freitag, 3. Mai 2024, 09:00 Uhr,**  
im Amtsgericht Wilhelmstraße 26, Saal 126

versteigert werden:

Der Grundbesitz, eingetragen im  
Grundbuch von Bensheim Blatt 11160

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Bensheim	18	916	Gebäude- und Freifläche, Eifelstraße 33	1217

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.03.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 835.000,00 €

postalische Anschrift: Eifelstraße 33, 64625 Bensheim

Laut Gutachten zum Stichtag 16.09.2022:

*Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus,  
freistehend, unterkellert, zweigeschossig, Baujahr ca. 1980;  
EG: Ladengeschäft ca. 195 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
OG: zwei Wohnungen mit jeweils Wohnfläche von ca. 89 m<sup>2</sup>*

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0217 1210 1029**.